KR-Nr. 400/2021

DRINGLICHE ANFRAGE von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

betreffend Wie weiter mit den Kern-Weilerzonen

Der Kanton Zürich hat eine Praxisänderung vorgenommen bezüglich Baubewilligungen in Kern-Weilerzonen, welche im kantonalen Richtplan nicht innerhalb des kartographisch dargestellten Siedlungsgebiets sind. Neu sind keine Neubauten mehr erlaubt und für die abschliessenden Baubewilligungen ist neu der Kanton und es sind nicht mehr die Gemeinden zuständig, analog den Bewilligungen ausserhalb der Bauzonen.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden daraus entstehenden Fragestellungen zu beantworten:

- 1. Wie wichtig ist für den Regierungsrat die Rechtssicherheit bezüglich der Eigentümerinnen und Eigentümer?
- 2. Wie viele Kernzonen (Anzahl und Fläche) und wie viele Gemeinden sind betroffen?
- 3. Welches potenzielle Bauvolumen ist von dieser Praxisänderung betroffen?
- 4. Wie sieht der Regierungsrat die Entschädigung der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Abwertung?
- 5. Ist eine Abgeltung für den Aufwand am Umschwung, der von der öffentlichen Hand verordneten, im Privateigentum liegenden Freiflächen, Baumgruppen und den besonderen Plätzen, die entstehen, vorgesehen?
- 6. Sieht der Regierungsrat in dieser Praxisänderung nicht einen Widerspruch zur erforderlichen inneren Verdichtung und der Annahme der Kulturlandinitiative im Kanton Zürich?
- 7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in dem Sinne, dass Weilerzonen fallweise in der Karte des kantonalen Richtplans dem Siedlungsgebiet zugeteilt werden können?
- 8. Mit der Änderung der Zuständigkeit bei den Baubewilligungen in den Weilerzonen steigt der Aufwand für den Kanton. Wie hoch schätzt der Regierungsrat diesen zusätzlichen Aufwand?
- 9. Wäre es möglich, durch einen Leistungsauftrag die Baubewilligung in Weilerzonen weiterhin abschliessend den Gemeinden zu übertragen?

Martin Hübscher Martin Farner-Brandenberger

H.P. Amrein D. Bonato	U. Bamert S. Bossert	A. Bender M. Bourgeois	M. Biber R. Burtscher
L. Camenisch	P. Dalcher	H. Egli	C. Etter
N. Fehr Düsel	R. Fehr	H. Finsler	B. Fischer
A. Franzen	A. Furrer	A. Gantner	B. Grüter

B. Habegger
W. Honegger
A. Jäger
S. Lisibach
P. Mayer
Ch. Müller
R. Rogenmoser
P. Schick
Ch. Schucan
R. Truninger
D. Wäfler
O. Wyss

L. Habicher
C. Hoss
D. Kläy
Ch. Lucek
D. Meier
U. Pfister
A. Romero
C. Schmid
J. Sulser
Th. Vogel
U. Waser
E. Zahler

M. Hauser
B. Huber
Th. Lamprecht
Ch. Marty
Ch. Mettler
E. Pflugshaupt
S. Rueff
R. Schmid
M. Suter
P. Von Euw
S. Weber
C. Zurfluh Fraefel

D. Ledergerber
M. Marty
A. Moser
D. Rinderknecht
R. Scheck
S. Schmid
Y. Te
E. Vontobel
T. Weidmann

J. Hofer

R. Isler